

# POLZEISPORTVEREINSTUTT GART E.V.

Fritz-Walter-Weg 10, 70372 Stuttgart

## Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt in die angekreuzte Abteilung des PSV Stuttgart e.V.

Mitglieds-Nr.

ab 1.1. \_\_\_\_\_ ab  1. \_\_\_\_\_

als aktives  als passives Mitglied

- 01 Bowling
- 02 Eishockey
- 04 Fechten
- 05 Frauengymnastik
- 06 Fußball
- 07 Karate
- 08 Leichtathletik
- 09 Schießen
- 10 Schwimmen
- 11 Ski & Wandern
- 12 Tauchsport
- 13 Tennis
- 14 Tischtennis
- 00 keine Abteilung

### Bitte alle Angaben in Druckschrift !

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Es sind bereits Mitglieder meiner Familie Mitglied beim PSV Stuttgart.

Wenn Ja, Name: \_\_\_\_\_

Ich bin Schüler, Auszubildender, Student voraussichtlich bis: \_\_\_\_\_  
(Bitte Bescheinigung beifügen)

**Beitragszahlung:** Siehe Kurzfassung der Beitragsordnung auf der Rückseite des Formulars

**Unterschrift:** (Bei Jugendlichen unter 18 Jahren: Name, Vorname und Unterschrift des Erziehungsbemächtigten.)

Datum: \_\_\_\_\_ Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat:

**Ohne Erteilung des Lastschriftmandates kann der Aufnahmeantrag nicht bearbeitet werden!**

Ich ermächtige den Polzeisportverein Stuttgart e.V., die jährlich fälligen Mitgliedsbeiträge (incl. evtl. anfallender Gebühren) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom PSV Stuttgart e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Diese Mandat soll gelten für die Mitgliedsbeiträge des

- Hauptvereins – Gläubiger-Identifikationsnummer DE64PHV00000277983 – Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer + Mandatsunternummer.
- der Abteilung – Gläubiger-Identifikationsnummer DE64P\_\_ 00000277983 – Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer + Mandatsunternummer

### Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: Name \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Abweichende Anschrift: \_\_\_\_\_ Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

### Diese Felder werden vom PSV ausgefüllt:

Beitragsschlüssel: \_\_\_\_\_ Ant. Jahresbeitrag: \_\_\_\_\_ € Aufn.Gebühr: \_\_\_\_\_ € Vereinsmitteilungen:  Ja  Nein

Mitgliedsausweis, Satzung und Beitragsordnung Zugesendet am: \_\_\_\_\_

Mitgliederverwaltung ergänzt am: \_\_\_\_\_

Abteilung benachrichtigt am: \_\_\_\_\_

# Auszug aus der Beitragsordnung des Polzeisportvereins Stuttgart e.V.

gültig ab 1. Januar 2005 (Stand: 1. Januar 2016)

## § 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden ab 1. Januar 2014 wie folgt festgesetzt:

Beitragsgruppe		Jahresbeitrag
1	Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres*) bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres	110,00 €
2	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres *)	69,00 €
3	Auszubildende, Schüler, Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres*)	69,00 €
4	Senioren / Seniorinnen nach Vollendung des 65. Lebensjahres*)	76,00 €
5	Familienbeitrag **)	191,00 €
6	Familienmitglieder ***)	0,00 €
7	Ehrenmitglieder (siehe § 6, Abs. 4 der Satzung) ab dem auf das Jahr der Ernennung folgenden Kalenderjahr	0,00 €
8	Mitglieder, welchen durch Beschluss des Hauptausschusses auf der Grundlage des § 8, Abs. 5 der Satzung der Beitrag ganz oder teilweise erlassen wurde	Variabler Beitrag

\*) Stichtag der Vollendung eines Lebensjahres ist der 1. Januar des jeweiligen Beitragsjahres.

\*\*\*) Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn der Jahresbetrag aller Mitgliedern einer Familie den Betrag von 182,00 € übersteigt.

\*\*\*) Familienmitglieder sind: a) Ehepartner oder Lebensgefährte,  
b) Kinder und Jugendliche der Beitragsgruppe 2 und  
c) Mitglieder, die unter die Beitragsgruppe 3 fallen.

## § 3 Aufnahmegebühren

Gemäß § 8, Abs. 1 ist der Verein berechtigt, eine Aufnahmegebühr zu erheben. Eine Aufnahmegebühr erhebt der Verein zurzeit nicht. Es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Diese beträgt für:

Mitglieder der Beitragsgruppen 1, 3 und 4 5,00 €  
Kinder und Jugendliche Beitragsgruppen 2 und 6 2,00 €

## § 4 Sonstige Bearbeitungsgebühren

Für nicht erfolgreichen Beitragseinzug wird unabhängig vom Grund der Rückbelastung eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € berechnet.

## § 5 Zahlung und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich Jahresbeiträge und werden in der Regel im Monat Februar des laufenden Mitgliedsjahres per Bankeinzug erhoben. Im Falle eines erfolglosen Bankeinzugs wird der Beitrag incl. anfallender Gebühren innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung zur Zahlung fällig.

(2) Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag im Eintrittsjahr entsprechend der verbleibenden Mitgliedsmonate gekürzt.

## § 6 Zahlungsverzug

(1) Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Fälligkeit nach, werden folgende Mahngebühren erhoben:

Zahlungserinnerung 0,00 €  
1. und 2. Mahnung = 10,00 €

(2) Kommt ein Mitglied auch nach der zweiten Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen (Beitrag incl. aller zusätzlichen Gebühren) nicht nach, wird der Vorgang einem Inkassobüro zur Eintreibung übergeben. Die hierbei anfallenden Kosten trägt das Mitglied.

(3) Im Falle des Absatzes (2) hat der Verein gemäß § 9, Abs. 4 der Vereinssatzung das Recht der außerordentlichen Kündigung zum Jahresende. Dies hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht der ausstehenden Beiträge und Gebühren.